Amt für Natur und Umwelt
Uffizi per la natira e l'ambient
Ufficio per la natura e l'ambiente

Kataster der belasteten Standorte im Kanton Graubünden (KbS): Katasterauszug

Standortnummer	3731-0008
Standortname	Deponie Riwäldli / MV
Standorttyp	Ablagerungsstandort
Beurteilung	belastet, untersuchungsbedürftig
Untersuchungsstand gemäss AltlV	Historische Untersuchung abgeschlossen

Lage (Art. 5 Abs. 3 Bst. a AltlV)

PLZ / Ort	7012 Felsberg
Gemeinde / Gemeinde-Nr. (BFS-Nr.)	Felsberg / 3731
Koordinaten (x,y)	2756468 / 1190915
Parzellennummer	Felsberg: 1056

Die Standortfläche ist in der beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Art, Menge der an den Standort gelangten Abfälle (Art. 5 Abs. 3 Bst. b AltlV)

Ablagerung
Volumen
Ablagerung von / bis unbekannt / unbekannt
Inhalt der Ablagerung

Teilvolumen	Stoffklasse	von	bis

Ablagerung
Volumen
Ablagerung von / bis unbekannt / unbekannt
Inhalt der Ablagerung

Teilvolumen	Stoffklasse	von	bis

Ablagerung
Volumen
Ablagerung von / bis unbekannt / unbekannt
Inhalt der Ablagerung

Teilvolumen	Stoffklasse	von	bis

Ablagerungszeitraum, Betriebszeitraum oder Unfallzeitpunkt (Art. 5 Abs. 3 Bst. c AltlV)

Ablagerungszeitraum	unbekannt bis unbekannt

Bereits durchgeführte Untersuchungen zum Schutz der Umwelt (Art. 5 Abs. 3 Bst. d AltlV)

Datum Ersteintrag im Kataster	2007-06-13
Untersuchungsstand gemäss AltlV	Historische Untersuchung abgeschlossen
Letzte Änderung des Katastereintrages am	2018-12-27

Bereits festgestellte Einwirkungen (Art. 5 Abs. 3 Bst. e AltlV)

Umweltbereich	Umwelteinwirkung
-	-

Gefährdete Umweltbereiche (Art. 5 Abs. 3 Bst. f AltlV)

Gefährdete Umweltbereiche	keine bekannt

Besondere Vorkommnisse wie Verbrennungen von Abfällen, Rutschungen, Überschwemmungen, Brände oder Störfälle (Art. 5 Abs. 3 Bst. g AltlV)

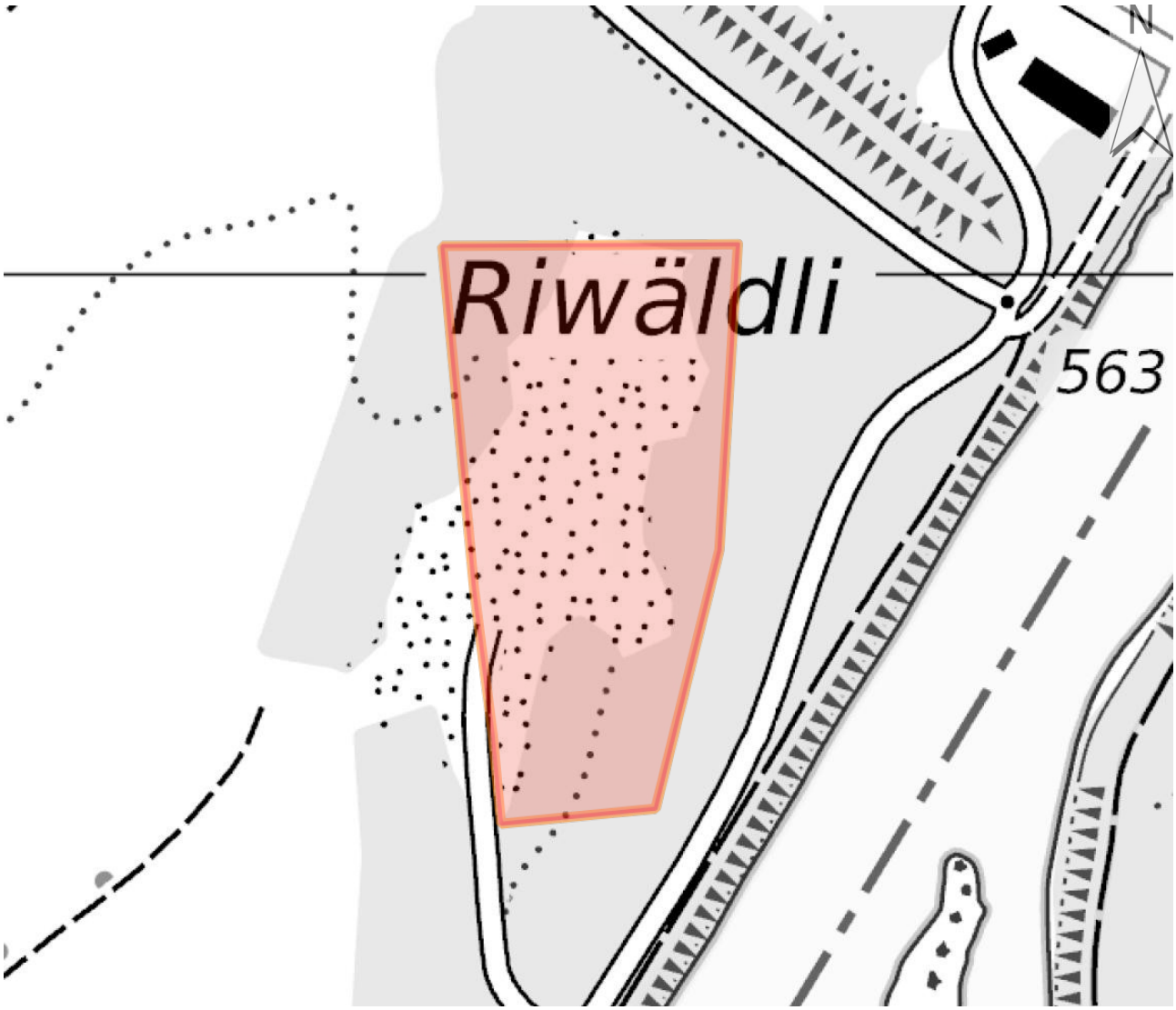
Datum	Vorkommnis
-	keine bekannt

Beurteilung des Standorts gemäss Altlasten-Verordnung (Art. 5 Abs. 4 und 5 AltlV oder Art. 6 Abs. 1 Bst. a AltlV)

Beurteilung	belastet, untersuchungsbedürftig
Priorisierung Untersuchungsbedarf	2024
Rechtlicher Bezug	Belasteter Standort, bei dem mittels einer Voruntersuchung untersucht werden muss, ob er überwachungs- oder sanierungsbedürftig ist (Art. 5 Abs. 4 Bst. b AltlV)
Weiterer Handlungsbedarf	Inhaber hat innerhalb der vorgegebenen Frist nach Eintrag in den Kataster eine Voruntersuchung gemäss Art. 7 AltlV durchzuführen (in Absprache mit dem ANU GR).

Kartenauszug aus dem Kataster der belasteten Standorte im Kanton Graubünden (KbS)

Standort	3731-0008 Deponie Riwäldli / MV
Gemeinde	Felsberg



Legende 1: 2000

Perimeter des Standortes

Hinweis:
Die dargestellten Hintergrunddaten haben nur informativen Charakter. Sie dienen ausschliesslich der besseren Lokalisierung des Standortes.

Quelle: Amt für Natur und Umwelt, Bundesamt für Landestopografie

Wichtiger Hinweis

Bei den im Kataster aufgenommen Standorten handelt es sich um Standorte mit begrenzter Ausdehnung, bei denen feststeht oder mit grosser Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass sie mit Abfällen belastet sind (Art. 5 Abs. 3 Altlasten-Verordnung). Nicht in den Kataster eingetragen werden (insbesondere über den Luftpfad verursachte) grossflächige diffuse Belastungen sowie Areale mit ausschliesslich belasteter Gebäudesubstanz (z.B. durch Asbest).
Beim Kataster der belasteten Standorte handelt es sich um ein dynamisches Arbeitsinstrument, bei dem abhängig von den aktuellen Erkenntnissen Standorte aufgenommen, verändert oder wieder gelöscht werden. Der Kataster gibt somit immer nur den aktuellen Wissensstand wieder, eine Gewähr für die Richtigkeit (z.B. dass ein nicht eingetragenes Grundstück unbelastet ist) besteht nicht. Insbesondere im Rahmen von Bauvorhaben oder Nutzungsänderungen können altlastenrechtliche oder abfallrechtliche Massnahmen notwendig werden.
Ausserdem ist die Lage (als Punkt oder Fläche) und insbesondere die Ausdehnung von belasteten Standorten oft nur näherungsweise bekannt. Die im Kataster eingetragene Lage bzw. Fläche des Standorts ist daher immer mit einer mehr oder weniger grossen Unsicherheit behaftet. Grundsätzlich ist die Ausdehnung bei Ablagerungsstandorten besser bekannt als bei Betriebsstandorten und die Genauigkeit der Standortabgrenzung steigt in der Regel mit dem Untersuchungsumfang beim belasteten Standort.